

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 27.05.2009

Arbeitsbedingungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Bayern

Es erreichen mich immer wieder Informationen, wonach das Angebot an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen zu gering ist.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind für die Schulen (aufgegliedert nach den einzelnen Schularten) in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Weilheim-Schongau tätig?

2. Wie viele Anrechnungsstunden stehen den Kolleginnen und Kollegen jeweils zu und wie viele Schülerinnen und Schüler sind von ihnen zu betreuen?
3. Wie viele Beratungsfälle gab es in den letzten drei Schuljahren für die einzelnen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu bewältigen?
4. Gab es durch die große Arbeitsbelastung in den letzten Jahren personelle Ausfälle bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Burn-out, Dienstunfähigkeit etc.)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 27.07.2009

Zu Punkt 1: Zahl der Schulpsychologen:

	Zahl der Schulpsychologen			
	GAP	TÖL	WM	MB
VS	4	5	5	7
RS	1	1	2	2
GY	1 + 1 (Mitbetreuung)	3	2	1
BS	1 (auch f. and. Lkrs.)	0	1 (auch f. and. Lkrs.)	0
FS	2 (1 nur Schule Klinik Hochried)	1 (auch f. and. Lkrs.)	1 (auch f. and. Lkrs.)	1 (auch f. and. Lkrs.)

Zu Punkt 2: Schülerzahlen und Anrechnungsstunden:

	Schülerzahlen und Anrechnungsstunden der Schulpsychologen							
	GAP		TÖL		WM		MB	
	Schülerz.	Anr.Std.	Schülerz.	Anr.Std.	Schülerz.	Anr.Std.	Schülerz.	Anr.Std.
VS	4767	29	7382	42	8502	46	5600	35
RS	1200	1	2240	4	3300	8	2010	2
GY	1100	4	3180	12	2860	12	2100	8
BS	1880	2	3080	0	4580	8	1670	0
FS	480	*	465	*	543	*	420	*

* Schulpsychologen im Förderschulbereich sind für größere Regionen zuständig und arbeiten fallweise in den Landkreisen für die Schulen, für die sie zuständig sind.

Zu Punkt 3: Beratungsfälle in den letzten 3 Schuljahren:

Schj.	GAP			TÖL			WM			MB		
	05/06	06/07	07/08	05/06	06/07	07/08	05/06	06/07	07/08	05/06	06/07	07/08
VS	225	254	250	381	459	453	399	338	422	158	223	296
GY	60	60	65	80	82	178	75	75	91	148	146	103
RS	*	*	*	*	*	*	73	80	80	*	*	*
BS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FS	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

* Die Fallzahlen können nicht ermittelt werden, weil in den entsprechenden Schuljahren entweder kein Schulpsychologe an diesen Schulen tätig war, oder der Schulpsychologe für einen größeren Bereich zuständig war und daher die Fallzahlen für den entsprechenden Landkreis nicht bekannt sind. Die Fallzahlen sind teilweise wegen fehlender Tätigkeitsberichte auf Grund von Vorjahres- oder Vergleichswerten geschätzt.

Für alle Schulen der vier Landkreise sind die staatlichen Schulberatungsstellen für Oberbayern-West (GAP, TÖL, WM) und Oberbayern-Ost (MB) zuständig, an denen Schulpsychologen aller Schularten mitarbeiten. Diese stellen ein zusätzliches Beratungsangebot für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulen zur Verfügung. Wo die schulpsychologische Beratung vor Ort fehlt, sind die Schulpsychologen an der staatlichen Schulberatungsstelle zuständig – auch für die privaten Schulen.

Zu 4.: Zur Arbeitsbelastung der Schulpsychologen:

Das schulpsychologische Tätigkeitsfeld umfasst die Beratung zur Schullaufbahn, die pädagogisch-psychologische Beratung, die Beratung im System Schule sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten. Somit erstreckt sich das Arbeitsfeld der Schulpsychologen auch auf die Betreuung von Schüler- und Elterngruppen, auf individuelle Förderung von Schülern und auf die Mitwirkung bei schulinternen Fortbildungen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Tätigkeit der Schulpsychologen von der Einzelfallberatung von Eltern und Schülern stark in die Richtung der „Beratung des Systems Schule“ ausgeweitet. Dazu gehören neben der Beratung der Lehrkräfte, der Tätigkeit im Fortbildungsbereich auch die Beratung und Unterstützung von Schulen zur Konfliktlösung, bei Mobbing u. Ä., bei erfahrenen und besonders kompetenten Schulpsychologen zunehmend die Mitarbeit in Projekten wie Lehrergesundheit, Krisenintervention und Schulentwicklung. In diesen Bereichen führen sie Supervision und Coaching für Lehrkräfte und Schulleitungen durch.

Die Fallzahlen geben somit nur sehr unzureichend Auskunft über die Arbeitsbelastung der Schulpsychologen. Zudem werden erfahrene Schulpsychologen immer häufiger in die Vermittlung von Konflikten innerhalb von Lehrerkollegien, Schulleitungen und zwischen Eltern und Schule einbezogen. Das gilt besonders für den Volksschulbereich, wo es eine größere Distanz zwischen Schulpsychologen und der einzel-

nen Schule gibt.

Im Folgenden werden die Belastungssituationen nach Schularten gegliedert beschrieben:

Im Volksschulbereich sind die Beratungsrektoren (Schulamt, staatl. Schulberatungsstelle) in der Regel durch die oben beschriebenen Tätigkeiten zeitlich sehr belastet, empfinden aber die Beratung im System Schule als sehr befriedigend, zumal sie dafür 18 bis 20 Anrechnungstunden erhalten. Alle weiteren Schulpsychologen erhalten 3 bis 6 Anrechnungstunden für die schulpsychologische Tätigkeit. Bei diesem Personenkreis ist wegen der überwiegenden Unterrichtstätigkeit ein hoher Mehraufwand an Arbeitszeit unvermeidlich. In Einzelfällen gibt es deshalb Wünsche nach Entpflichtung. Bei diesem Kreis von Schulpsychologen gibt es auch häufige Fluktuation, verursacht durch die Wahrnehmung von Mutterschutz und auch längerer Elternzeit. Wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Anrechnungstunden für jeden Landkreis sind jedoch nicht alle Lehrkräfte mit schulpsychologischer Ausbildung als Schulpsychologen eingesetzt.

Im Gymnasialbereich sind alle Schulen der vier in der Anfrage genannten Landkreise mit Schulpsychologen versorgt. Diese betreuen eine oder zwei Schulen. Hier halten sich die Belastungen im üblichen Rahmen.

Im Realschulbereich stehen pro Schule 1 bis 2 Anrechnungstunden zur Verfügung, die einzelnen Schulpsychologen sind für bis zu 6 Schulen zuständig. Nicht zuletzt wegen der hohen Zahl an Legastheniebescheinigungen in dieser Schulart ist es hier nur sehr eingeschränkt möglich, Schüler zu betreuen. Im laufenden Schuljahr gab es einen Todesfall, der aber nicht im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit steht. Die Arbeitsbelastung der anderen Schulpsychologen hat sich dadurch vergrößert.

Im Bereich der beruflichen Schulen wird seit dem laufenden Schuljahr die schulpsychologische Beratung an den Schulen

ausgebaut. Bis dahin erfolgte die schulpsychologische Beratung ausschließlich an der jeweiligen staatlichen Schulberatungsstelle.

Im Förderschulbereich versorgen Schulpsychologen mehrere Landkreise, an den Schulen werden sie auf konkrete Anfrage hin tätig.

Insgesamt deutet vieles darauf hin, dass die Schulpsycholo-

gen zunehmend mit schwierigen Klienten zu tun haben. Es gab in den letzten Jahren mehrere Einzelfälle schwerwiegender Erkrankungen mit längerer Dienstunfähigkeit. Dennoch ist eine signifikante Häufung von Burn-out, psychosomatischen Erkrankungen oder völliger Dienstunfähigkeit nicht zu beobachten. Zur Entlastung tragen die regelmäßigen Supervisions- und Fortbildungsangebote der staatlichen Schulberatungsstellen für die Schulpsychologen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei. Diese werden sehr gut angenommen.